

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 10.

öffentlich
DSNR.: SR 116/2019

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Anlage/n: Link:
www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung

Sachbericht:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern beschlossen. Das Landesentwicklungsprogramm erhielt eine neue Struktur. Es wird nicht mehr in einen überfachlichen und einen fachlichen Teil gegliedert. Die Inhalte des LEP wurden erheblich gestrafft. Im Landesprogramm sind Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung formuliert. Die Festlegungen gehen im Einzelnen besonders auf die aktuellen Herausforderungen – demographischer Wandel, Klimawandel, Umbau der Energieversorgung, verstärkter räumlicher Wettbewerb – ein.

Das Landesentwicklungsprogramm wurde der Stadt nicht in schriftlicher Form übermittelt. Es ist jedoch im Internet unter www.landesentwicklung.bayern.de einsehbar. Die Ziele und Grundsätze des LEP sind allgemein gehalten und gehen nicht konkret auf einzelne Situationen ein. Sie sollen jedoch das politische und planerische Handeln der Gemeinden in diesem Sinne beeinflussen. Konkrete Auswirkungen hat das LEP lediglich bezüglich der zentralörtlichen Einstufung. Weißenhorn ist hierbei dem Verdichtungsraum Ulm/Neu-Ulm zugeordnet und als Mittelzentrum klassifiziert. Neben dem Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm ist nur noch die Stadt Illertissen ebenfalls als Mittelzentrum klassifiziert.

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung prognostiziert das LEP für die Region Donau-Iller lediglich einen Rückgang von 0,1 % bis 2020 und 1,4 % bis 2030.

Die im LEP formulierten Ziele und Grundsätze laufen den städtischen Entwicklungszielen nicht entgegen. Aus Sicht der Verwaltung kann dem LEP in dieser Form daher zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn nimmt die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zur Kenntnis und stimmt den in diesem formulierten Zielen und Grundsätzen zu.“

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche	
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2
<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung	
Für den betroffenen TOP sind	
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)	
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 63009500, 70009510 und 81509500 eingestellt	<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:	
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:	
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).	<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.